

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 60 f. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey, Ernst von C. H. Meißler & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Vier Jahre Krieg.

Ein Meer von Blut und Tränen haben die vier Kriegsjahre geschaffen. Die Menschheit zermürbt sich jetzt und noch lange nach dem Kriege an dessen Folgen. Daß dieser Krieg bei unserer Kulturhöhe überhaupt kommen konnte! Er mußte kommen als Resultat der international-kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Denn auch der Kapitalismus hat mit der Kulturentwicklung Schritt gehalten und war an einem Punkte angelangt, an dem seine weitere Auswirkung die Bezeichnung Imperialismus trägt. Die Aufteilung des Weltmarktes sollte vor sich gehen. Das konnte auf friedliche Weise geschehen, wenn an Stelle des Privateigentums die Gemeinwirtschaft gewesen wäre. Der letzteren sind wir durch den Krieg näher gekommen. Nun soll eine gewalttätige Aufteilung der Erde stattfinden. Rücksichten auf die Lebensnotwendigkeiten des Gegners wiegen hierbei sehr leicht. Neue Rechtsbegriffe sind scheinbar entstanden. Aber sie beruhen, wie schon immer, auf der Macht, oder wenn es sein muß, auf Gewalt. Nur sind vorläufig an die Stelle unserer kultivierten, verfeinerten Rechtsbegriffe die alten, primitiven getreten. Die Menschheit hat sich überhaupt in mancher Beziehung stark rückwärts entwickelt, dem Urzustand entgegen. Insbesondere gilt das für die Ernährung und alsbald auch für die Bekleidung. Eine andre recht bedenkliche Erscheinung hat der Krieg gezeitigt. Infolge wirtschaftlicher Einflüsse hat die Moral stark gelitten. Wucher und Eigentumsvergehen sind dafür die markantesten gegenwärtigen Erscheinungen. Die Unmoral ist aber keine private, sondern eine öffentliche, internationale Erscheinung. Der Zwang zur Unwahrheit und zum Haß zeugen dafür. Daß solche Zwangsmittel demoralisieren, ist nicht zweifelhaft. Der Staat kann sich zu seiner Zukunft gratulieren, dessen Bevölkerung den Zwangshaß ablehnt. Dieser Staat braucht auch nach dem Kriege keine neuen Gefühle anzubefehlen. Daß selbst die christlichen Religionsgemeinschaften gegen die den Grundsätzen ihrer Lehre zuwiderlaufenden Anschauungen von der Menschenliebe keinen Protest wagten, wird ihnen nachteilig werden; noch nachteiliger, daß selbst einige ihrer Vertreter Haß predigten. Diese hatten jedenfalls das Wesen ihrer eigenen Lehre nicht erfasst. Oder sie haben uns in der Schule nicht die Wahrheit gelehrt, von der sie selbst überzeugt waren.

Wie lange noch soll das Schlachten währen? Borevst besteht keine Aussicht auf ein baldiges Ende. Wohl haben die deutsche Reichsregierung und das Reichsparlament wiederholt ihre Friedensbereitschaft bekundet. In seiner Friedensresolution vom 19. Juli 1917 hat der deutsche Reichstag erklärt:

„Wir am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: „Uns wehrt nicht Eroberungssucht!“ Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Bestandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.

Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Verjüngung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietsveränderungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar.

Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Abwertung und Verleumdung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem friedlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten.

Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindseligen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausstehen und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist.

In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Vätern, die in heldenhaftem Kampf das Vaterland schützten. Der unvergängliche Ruhm des ganzen Volkes ist ihnen sicher.

Solange aber die Ententejuzialisten jede Friedensdiskussion ablehnen, werden deren Regierungen erst recht nicht daran denken. Englische Seelente verweigerten den Transport der englischen Delegierten zur internationalen Friedenskonferenz in Stockholm. Die neue sozialistische Zeitung „France Libre“ schrieb erst am 6. Juli 1918:

„Keine internationalen Konferenzen, sondern den Krieg! Keine Konferenzen, sondern die Abweilung des preussischen Militarismus. Keine Konferenzen, sondern Anklage gegen die deutsche Sozialdemokratie! Keine Konferenzen, sondern Vernichtung des Bolschewismus! Keine Konferenzen, sondern Sieg der Alliierten und des Friedens des Rechts!“

Wenn schon diese „Sozialisten“ vom Bluttrank befallen sind, was soll man von den bürgerlichen Chauvinisten sagen? Heute soll also nicht nur der preussische Militarismus, nein, auch der russische Bolschewismus vernichtet werden.

Schließlich heißt das nichts anderes als Lösung des deutschen und russischen Volkes. Man braucht nicht sein Vaterland zu verteidigen und kann doch den Frieden wollen und suchen.

In seiner im Vorjahre erschienenen Broschüre „Die soziale Bilanz des Krieges“ sagt Barbus:

„Wenn man die sieben Millionen Geflüchtete zu einem Leichenzug formen wollte, so würde er sich auf fast 14.000 Kilometer ausdehnen. Er würde von Paris bis Vladivostok reichen. Und nun gedenke man der Millionen Krüppel, Siechen, Halbtoen! Wofin soll das führen? Was soll daraus werden? Wenn der Frost die Baumblüten löst, gibt es keine Ernte. Das wissen wir. Wir haben aber die Blüte der Nation durch den Krieg vernichten lassen. Auch dieser Schaden ist nicht zeitweilig, er ist dauernd. Die Folgen lassen sich gar nicht ausdenken.“

Europa hat in diesem einzelnen Kriege mehr Menschenleben verloren, als die Menschheit in allen Kriegen der Welt zusammen von 1709 bis 1913 — fast doppelt soviel! Und es gibt keine Macht, die dem Wüten Einhalt gebieten könnte.

Zum zwölften Male hat der deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 13. Juli die Kriegskredite bewilligt, die damit eine Höhe von 139 Milliarden erreicht haben. Ob das schon die ganze Last ist, die wir in die ersehnte Friedenszeit mit hinübernehmen müssen; kein Sterblicher weiß es. Drückende Steuern sind uns gewiß. Ueber 4 Milliarden hat der Reichstag kurz vor seiner Vertagung bereits bewilligt. Und trotzdem das deutsche Volk seit vier Jahren um seine staatliche Unversehrtheit ringt, trotzdem es alle Nahrungsvorgen und sonstige lästige Begleiterscheinungen des Krieges geduldig auf sich genommen hat, bleibt dem größten Teil dieses Volkes sein wichtigstes politisches Recht, das Wahlrecht, vorenthalten. Der Preussische Landtag hat zunächst den § 3 der Wahlrechtsvorlage und damit das gleiche Wahlrecht abgelehnt. Ist die

In der entscheidenden Reichstags-Sitzung vom 12. Juli 1918 hat unser Kollege Brey durch sein Eingreifen in die Debatte die Sache der Kalliarbeiter nicht nur im allgemeinen gefördert, sondern im besonderen noch dadurch, daß er der Auffassung ein Ende machte, als seien die Löhne einschließlich der Zulagen als Höchstlöhne anzusehen. Das ist nicht richtig, widerspricht auch dem § 13 des Kalligesetzes. Die festgesetzten Löhne einschließlich Zulagen sind als Mindestlöhne zu betrachten, die auch überschritten werden können. Wir lassen die Ausführungen des Kollegen Brey hier folgen und empfehlen sie allen Kalliarbeitern und speziell den Funktionären unserer Organisation in Kalligebieten, besonderer Beachtung.

Brey, Abgeordneter: Meine Herren, möchte zunächst aus der Kommission eine Feststellung machen, die mir auch für die Ausführung des zu verabschiedenden Gesetzes nicht unwichtig erscheint. Die Rechtsauslegung, die die feierlichen Bestimmungen über die Löhne der Kalliarbeiter von Werksleitern und Schlichtungsstellen gefunden haben, ging zum Teil darauf hinaus, die festgesetzten Löhne nicht zu überschreiten. Nicht alle Werksleitungen waren sozial so rückständig, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Aber es gab solche, die erklärten: der im Gesetz festgelegte Lohn plus Teuerungszulage darf nicht überschritten werden, und die Anträge ihrer Arbeiter auf weitere Teuerungszulagen ablehnten. Manche Schlichtungsstellen traten diesem merkwürdigen Standpunkt bei und erklärten, es ginge nicht, höhere Löhne zu gewähren. In der Kommission habe ich diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, und es ist dabei festgestellt worden, daß der Wille des Gesetzgebers es nicht war, eine solche Auslegung zu gestatten oder eine solche Auslegung herbeizuführen. Vielmehr stehen sowohl Vertreter der Regierung, als auch die Kommission auf dem Standpunkt, daß die ermittelten Löhne plus Teuerungszulage als Mindestlöhne anzusehen sind, die je nach Sachlage überschritten werden können. Ich möchte diese Stellungnahme für das Plenum und damit für das neue Gesetz festhalten.

Meine Freunde werden dem Antrage Göttsch die Zustimmung geben. Wir haben bereits in der Kommission beantragt, den Angelegtesten Teuerungszulagen zu gewähren und in das Gesetz mit einzubeziehen. Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist notwendig, den Beamten Teuerungszulagen zu gewähren, und ich begrüße die Erklärung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen, daß auch die Regierung die Notwendigkeit solcher Teuerungszulagen einseht. Ich will dabei bemerken, daß uns von der Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände eine Eingabe zugegangen ist, aus der sich ergibt, daß diese Organisation in das Gesetz in Anspruch nehmen wollte, sondern hier Gebührensverhältnisse in freier Vereinbarung zu regeln bereit war. Sie ist mit diesem Versuch aber nicht zu Rande gekommen. Der Verein der deutschen Kallinteressenten hat es abgelehnt, in Verhandlungen mit dieser Arbeitsgemeinschaft zu treten. Man wäre vielleicht nicht in die Lage gekommen, nun auch die Regelung der Gehälter ins Gesetz mit einzubeziehen, wenn die Interessentenvereine der Kallindustrie verhandlungsbereit gewesen wären. Nun ist ein anderer Weg, als der des Gesetzes nicht zu gehen.

Ich möchte aber hier, und ich sehe da nicht allein, dem Kallindustriat sowohl als auch dem zumeist deutschen Kallinteressenten dringend empfehlen, bei zukünftigen und ähnlichen Dingen nicht den Mann mit dem zugeknöpften Rock und der zugehaltenen Tür zu spielen, sondern die Vertreter der verschiedenen Arbeiterorganisationen und Angelegtestenorganisationen zu empfangen. Ich stelle fest, daß das in bezug auf die Arbeiterorganisationen bereits geschehen ist. Es hätte also gar nichts verschlagen, wenn man die gleiche Haltung seitens der Kallinteressenvereine auch gegenüber den kaufmännischen Angelegtesten gelöst hätte.

Nun ein Wort zu der Preisfrage. Ich muß schon sagen, es ist eine Sachlage, in die der Reichstag da geraten ist, die man als gerade angenehm nicht zu bezeichnen braucht. Aber ich darf nicht verschweigen, daß der Kollege Arendt diese Situation mit herbeigeführt hat. Er war es ja in der Kommission, der die Anträge gestellt hat, die er jetzt bekämpft. Diese Sache hat eine Formulierung Arendts, und nachdem das parlamentarische Kind des Herrn Arendt laufen soll, dreht er ihm das Gesicht um. (Weiter und Zuruf links.) — Na, ich habe schon mildere Bilder hier mit angeführt, besonders bei Ihnen. Sie würden sich mir aus den Bildern heraus. (Nacktheit.) Es wäre notwendig gewesen, daß der Kollege Arendt sich über die Lage der Industrie weiter besser unterrichtet hätte. Es wäre nach meiner Ansicht seine Pflicht und Schuld gleich gewesen, den Darlegungen entgegenzutreten, die von verschiedenen Seiten in der Kommission gemacht worden sind, und aus denen wir die Schlussfolgerungen ziehen mußten, daß die Anforderungen der Arbeiter und schließlich auch der Angelegtesten aus der Preisfrage, wie sie durch die Kommissionseckelung gestaltet worden ist, befriedigt werden könnten. Nun sind wir in die Situation gekommen, aus schwerwiegenden Gründen heraus einen Beschluß wieder umändern zu müssen. Ich muß sagen, daß auch die frühere Einbringung der Regierungsvorlage des mitverschuldet hat, und ich darf gerade an diesen Vorgang die Ermahnung knüpfen, daß man bei zukünftigen Gesetzesänderungen den Reichstag und die von ihm einzusetzende Kommission nicht in eine solche schiefte Lage bringt.

**Ein Verbot dem Völkermord! . . .**  
**Du Volk der Arbeit und Kultur,**  
**In Süden, wie in Norden,**  
**In West und Ost! Vernimm den Schwur:**  
**Ein Verbot dem Morden!**  
**Ein Verbot dem Völkermord! . . .**  
**Wacht auf, ihr Männer, Frauen,**  
**Stigt Stein auf Stein, zum sichern Post,**  
**Und heist den Blutstrom stauen!**  
**Viel Jahre rast die Blutsee schon**  
**Und will noch höher steigen,**  
**Ob schon so mancher Erdensohn**  
**Verank in Nacht und Schweigen.**  
**Und immer noch die Sense sirt!**  
**Wann wird ihr Sang verwehen?**  
**Kein Sodom und Gomorra wird**  
**Uns schlimmer je erstehen . . .**  
**Du Ausschrei, flieg von Mund zu Mund,**  
**Daß weit ins Land es dröhne,**  
**Und alles Volk auf Erden rund**  
**Erlösend . . . sich versöhne! . . .**  
**Bernhard Wilhelm.**

Regierung nicht imstande, ihrem Versprechen auch die entscheidende Tat folgen zu lassen, so gehen wir mit der Schmach rechtlicher politischer Ungleichheit ins fünfte Kriegsjahr hinein. Das ist der dunkle Fleck in „aus großer, stolzer Zeit“.

Die Gewerkschaften stehen trotz der Kriegstürme bis jetzt unerschüttert da. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ konnte kürzlich von einer starken Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften berichten. In rastloser Tätigkeit versuchen die einzelnen Verbände für ihre Mitglieder Lohnerhöhungen zu erreichen, um die schlimmsten Wirkungen der Teuerung auszuheben. Aber schon drohen die Unternehmer mit dem Abbau der Löhne. Wir müssen also auf Kämpfe gefaßt sein, um eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterklasse abzuwehren. Kämpfe auf wirtschaftlichen und politischen Gebiete stehen also der Arbeiterklasse bevor. Um sie mit Erfolg ausfechten zu können, ist Einigkeit die wichtigste Vorbedingung. Ist diese vorhanden, so wird die Arbeiterkraft auf beiden Gebieten zum Ziele kommen. Leider scheint es, daß die politische Richtung der Arbeiterbewegung zerplittert in die Friedenszeit hinübergehen muß zum Schaden der Arbeiterklasse. Hoffen wir, daß das fünfte Kriegsjahr alsbald den Frieden bringt, den Frieden draußen und drinnen.

### Das Kalligesetz vor dem Reichstage.

In der Nr. 29 des „Proletarers“ haben wir bereits die wesentlichen Änderungen des Kalligesetzes, die in der Preis- und Lohnerhöhung liegen, zum Ausdruck gebracht. Es sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Beschlüssen des Reichstags vom 12. Juli 1918, entsprechend den sozialdemokratischen Anträgen, die Lohnzulage beträgt:

- für erwachsene männliche Arbeiter pro Schicht 3 Mk.,
- für erwachsene Arbeiterinnen pro Schicht 2 Mk.,
- für jugendl. Beschäftigte beiderlei Geschl. pro Schicht 1,50 Mk.

außerdem für jedes Kind unter 15 Jahren eine Zulage von monatlich 6 Mk. — Die Lohnzulagen gelten vom 1. Juli 1918 an. Als Grundlage für die Berechnung der Löhne gilt der im 4. Quartal 1917 innerhalb der betreffenden Arbeiterklasse erzielte Durchschnittslohn.



Für die Preisgestaltung wird uns in Zukunft der angenommene Antrag zu § 34 die Möglichkeit einer Urteilsbildung geben. Ich habe mich nach allen Seiten hin bemüht, Klarheit zu bekommen. Ich fasse unsere Aufgabe als Mitglied des Reichstages so auf, daß sie nach drei Richtungen hin in die Erscheinung zu treten hat. Wir sollen einmal dafür sorgen, daß die Verbraucher in Industrie und Landwirtschaft bei der Preisgestaltung nicht geschädigt werden. Die Landwirtschaft als größte Verbraucherin soll für annehmbare Preise auch eine gute Ware bekommen. Wir sollen weiter dafür eintreten, daß die Arbeiter ihr Recht erhalten. Neben diesen Aufgaben ist es aber auch unsere Pflicht, die Frage zu prüfen, ob die Industrie die ihr auferlegten Verpflichtungen erfüllen kann.

Als ich aus der Kommission herausging, war ich überzeugt, daß die Industrie diese Verpflichtung erfüllen kann, um so mehr als Vannerträger der neuen Preisgestaltung die Herren v. Brockhausen und Wendt gewesen sind. Nachher sind dann Beanstandungen gekommen, und ich habe versucht, mir ein klares Bild zu machen, indem ich das Urteil von Herren gehört habe, die in der Industrie Erfahrungen besitzen, da steht nun Aussage gegen Aussage. Neben der Behauptung, daß die Industrie bei diesen Preisen bestehen könne, steht die andre, die ich nach ihrem Ursprung als ebenso wichtig bewerten muß, die darauf hinausgeht, daß ein Teil der Industrie dabei zusammenbricht, daß es Werke gibt, die bei den neuen Preisen zurechtkommen, daß es daneben aber auch Werke gibt, die das nicht liefern können; für solche Werke entsteht die Gefahr der Stilllegung, weil man niemanden zumuten kann, unwirtschaftlich zu erzeugen. Dieser Umstand, die mir geworden ist, muß ich zunächst genau soviel Glauben beimessen als der andere, und dabei entsteht für mich die Frage: kann ich es verantworten, die Industrie und die Arbeiter in eine Situation hineinzubringen, die niemand gewollt hat? Wir wollen nicht, daß die Industrie ungeheure Gewinne macht. Sie soll angemessenen Gewinn haben, um ihre Pflichten den Arbeitern, den Angestellten und den Verbrauchern gegenüber gerecht werden zu können. Wir wollen aber auch nicht, daß ein Teil der Industrie zusammenbricht. Deshalb und namentlich nach der Erklärung, die uns von Regierungsseite geworden ist, gefallen sich für uns die Dinge so, daß wir die Zugehörnisse an die Arbeiter, die wir unter schwerem Ringen herausgeholt haben, nicht in Frage stellen wollen; Zugehörnisse, die meinetwegen auch noch höher sein könnten. Aber wenn ich mehr nicht bekommen kann, muß ich zunächst das nehmen, was zu haben ist, und da liegt es im Interesse der Arbeiter, daß ich das, was zu haben ist, auch nicht gefährde. Gegen den Vorwurf, die Interessen der Industrie hier übermäßig gewahrt zu haben, weiß ich mich gefeit, sowie jeder einzelne meiner politischen Freunde gegen einen solchen Vorwurf gefeit ist. Deshalb stimmen wir für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Wir hoffen, daß wir in Zukunft nicht mehr vor eine solche Situation gestellt werden.

Es ist in den Beschlüssen der Kommission der Weg gezeigt, wie es auch den Mitgliedern des Reichstages ermöglicht werden kann, sich selbst ein Urteil über die Möglichkeiten in der Industrie zu bilden, Gewinn und Verlust selbst zu beurteilen. Das ist durch den Antrag zu § 34, der von uns gestellt worden ist und in der Zusammenstellung als angenommen bezeichnet sich, ermöglicht. Ich möchte dringend bitten, seitens der verbündeten Regierungen den Widerspruch gegen die Annahme dieses Beschlusses zurückzuführen. Ich glaube, sie erleichtert sich selbst in Zukunft die Sache, und es wird auch ein Verdacht gegen die Industrie beseitigt, wenn sie bereit ist, mit offenen Karten zu spielen. Ich kenne keinen Menschen, der die ihm gewordenen Kenntnisse verhehlen würde, um die Industrie zu schädigen. Aber Offenheit und Klarheit muß aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Interesse der Arbeiter verlangt werden.

Dann möchte ich zum Schluß noch sagen, daß wir der Resolution auf Seite 4 der Ausschussberichte in allen Teilen unsere Zustimmung geben. Im Namen der Kollarbeiter richte ich die Kupferberatung an das hohe Haus, die Lohnerhöhung nicht zu gefährden.

sondern der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. Es liegt bei den Kollarbeitern so, daß sie im laufenden Jahr keine Lohnzulage bekommen haben. Ich befinde, beim Hinausschieben der Verabschiedung des Gesetzes werden die Kollarbeiter uns nicht danken. Es wird den Kollarbeitern möglich sein, den Kollarbeitern klarzumachen: der Reichstag ist daran schuld, daß die Lohnfrage nicht geregelt, weil er Preise gestellt hat, bei denen wir nicht zurechtkommen. Die Arbeiter werden geneigt sein; das zu glauben und die Verantwortung auf die Mehrheit dieses hohen Hauses abwälzen. Ich möchte bitten, sich dieser Verantwortung bewußt zu sein und dafür zu sorgen, daß niemand ein Recht hat, zu sagen: die beschlossenen Lohnerhöhungen, Kinderzulagen und die beschlossenen Erhöhungen für die Angestellten konnten nicht gewährt werden, weil die Preise das nicht gestatten. Eine solche Situation dürfen wir nicht schaffen. Ich sehe allerdings auch voraus, daß bei Wiederherstellung der Regierungsvorlage alles bis auf den letzten Buchstaben erfüllt wird, daß besonders auch Ziffer IVa zu § 34 zur Ausführung gelangt, und die Angestellten in der Kollindustrie ihre Forderungen erfüllt erhalten. (Bravo! bei der Sozialdemokraten.)

### Unser Verband nach 47 Kriegsmontaten.

Die Zahl der berichtenden Zahlstellen, hat sich wieder vermehrt. Es haben 426 ihre Berichtskarte eingeschickt, gegen 418 im Vormonat. In der Regel sind es dieselben Zahlstellen, die grundsätzlich ihre Berichtskarte unangefüllt bei sich zu Hause liegen lassen. Man kann mit einer gewissen Berechtigung den Schluss aus diesem passiven Verhalten ziehen, daß es in diesen Orten auch mit der Agitation hapert, daß also über Mitgliederzunahmen nichts zu berichten ist. Aber es ist ja nicht der alleinige Zweck der Statistik, die Mitgliederzahl festzustellen. Selbst wenn Veränderungen nicht zu verzeichnen sind, muß die Karte ausgefüllt eingeschickt werden, sonst weiß man eben nicht, daß sich nichts geändert hat. Wenn z. B. sämtliche Zahlstellen aus Angst vor der kleinen Mühe nicht berichten würden, dann gäbe es über uns keine Statistik.

Nach dem Ergebnis der Statistik hat auch der Monat Juni dem Verbands wieder eine Zunahme von 714 Mitgliedern gebracht. Von dem Gewinn entfallen auf männliche Mitglieder 364, auf weibliche 350. Wenn wir damit auch nicht zufrieden sein können, so sehen wir doch von Monat zu Monat den langsamsten Aufstieg unseres Verbandes.

In den 426 berichtenden Zahlstellen waren vorhanden:

	Am 1. August 1914	Am 30. Juni 1918
männliche Mitglieder am Orte	171 871	69 868
im Heeresdienst		104 885
weibliche Mitglieder am Orte	24 286	43 362
Zusammen	196 157	218 115

Wenn wir zu den am 30. Juni 1918 in 426 Zahlstellen vorhandenen 113 230 Mitgliedern die im Heeresdienst stehenden hinzuzählen, ergibt sich eine Gesamtsumme von 218 115. bringen wir hiervon die als gefallen oder gestorben gemeldeten 10 581 Mitglieder wieder in Abzug, so bleiben immer noch 207 534 Mitglieder oder 11 374 mehr als am 1. August 1914.

Arbeitslose Mitglieder waren am Berichtstage 139 vorhanden, während sich die Zahl der Kranken auf 1881 belief. An die Arbeitslosen wurden im Berichtsmontat 1554 Mk. als Unterstützung ausgezahlt, an die als krank gemeldeten Mitglieder dagegen die Summe von 52 792 Mk.

### Aus der Industrie

#### Papier-Industrie

##### 34,24 Prozent Lohnerhöhung seit 1913.

„Die Arbeitslöhne sind zum Teil bis auf das Vierfache ihrer Friedensbeträge gestiegen; es gibt zahlreiche Betriebe, die die Arbeitslöhne des gemeinen Arbeiters mit zwei Mark und darüber bezahlen.“

Als Walter Rathenau diesen Satz in seiner Broschüre „Die neue Wirtschaft“ schrieb, hatte er sicherlich nicht die Löhne der deutschen Papierarbeiter im Auge. Wären ihm die Löhne der Papierarbeiter bekannt gewesen, dann hätte er noch schreiben

müssen: „es gibt aber auch noch zahlreiche Betriebe, in denen erwachsene Arbeiter, die eine kinderreiche Familie zu ernähren haben, selbst während der Kriegszeit noch nicht einmal 50 Pf. die Stunde verdienen, obwohl deren Unternehmer auf Grund ihrer reichen Kriegsgewinne sehr wohl auch in der Lage wären, ihre Arbeiter mit Stundenlöhnen von 2 Mk. und darüber zu entlohnen.“

Mit den „hohen Kriegslöhnen“ der Papierarbeiter können die Unternehmer sicher keine Reklame machen. Müssen sie nach den Zusammenstellungen der Papiermacherberufsgenossenschaft für die Jahre 1913 und 1917 doch selbst eine Erhöhung der durchschnittlichen Jahresverdienste eines Kollarbeiters um ganze 34,24 Prozent zugestehen. Trotz der gewaltigen Verteuerung des Arbeiterhaushalts verdient ein Kollarbeiter in den Pappfabriken ganze 22 Mk. die Woche, und selbst ein Kollarbeiter der Zellstofffabriken bringt es mit Einschluß der 24stündigen Wechselzeit im Durchschnitt nur auf einen Wochenverdienst von 29,67 Mk. Dabei gibt es noch Gegenden mit ausgebildeter Papierindustrie in Deutschland, wo die erwachsenen Arbeiter noch unter diesen Kollarbeiters-Durchschnittsverdiensten bleiben. Wir erinnern nur an die jämmerlichen Löhne der Papierarbeiter des sächsischen Erzgebirges, an die traurige Bezahlung der Papierarbeiter in den Gebirgsstätern der bayerischen Alpen und an die jeder Beschreibung höhnensprechende Entlohnung der Arbeiterkraft in der sächsischen Papierindustrie.

Ohne die eifrige gewerkschaftliche Mitarbeiterarbeit wäre aber selbst dieser sehr bescheidene Lohnaufschwung nur schwerlich erreicht worden. In Betrieben, in denen es dem Unternehmertum gelungen ist, die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit mit allen nur erdenklichen Mitteln fernzuhalten, sind die Lohnaufbesserungen nur selten über einige Prozent Teuerungszulage hinausgegangen. Selbst in jenen Betrieben, wo die Unternehmer durch die Berufsorganisation der Arbeiter zu Lohnerrhöhungen gedrängt wurden, haben sie durch eine erhebliche Heranziehung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte zur Betriebsarbeit ein Emporschnellen der Gesamtlohnsumme zu verhindern gewußt und so einen Ausgleich für die gestiegenen Arbeitslöhne herbeigeführt. Von einer Steigerung der Arbeitslöhne bis auf „das Vierfache ihrer Friedensbeträge“ wie Walter Rathenau ausführt, kann in der Papierzeugungsindustrie keine Rede sein. Das geht mit aller Deutlichkeit auch aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, die aus den Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft für die Jahre 1913 und 1917 herausgerechnet wurde:

Betriebszweige	Durchschnittsverdienst eines Kollarbeiters				Erhöhung des Jahresdurchschnittsverdienstes eines Kollarbeiters seit 1913	
	pro Jahr Markt 1913	pro Woche Markt 1913	pro Jahr Markt 1917	pro Woche Markt 1917	in Mark	in Proz.
Papierfabriken	992,—	19,—	1374,—	26,43	382,—	38,51
Zellstofffabriken	1219,—	23,44	1543,—	29,67	324,—	26,58
Strohzellstofffabriken	1190,—	22,88	1536,—	29,54	346,—	29,08
Pappfabriken	848,—	16,30	1144,—	22,—	296,—	34,90
Werkstofffabriken	926,—	17,81	1180,—	22,69	254,—	27,43
Sämtliche Betriebszweige	1004,—	19,31	1348,—	25,92	344,—	34,24

Um diese bescheidenen Wochenverdienste zu erreichen, müssen die Arbeiter wöchentlich 60, in der Mehrzahl sogar 72 Stunden in dampfen und heißen Arbeitsräumen an schnelllaufenden Maschinen arbeiten oder in staubigen und saurendurchschwängerten Fabrikräumen bei schwerer körperlicher Arbeit schuften. Nur wenige andere Industriezweige gibt es noch, die der Papierzeugungsindustrie in der schlechten Entlohnung die Spitze bieten. Dabei erfordert die Beschäftigung in dieser Industrie von der Arbeiterschaft eine außerordentliche körperliche Gewandtheit und geistige Befähigung, um ein brauchbares Produkt herstellen zu können. Leider beruht immer noch nur ein geringer Teil der Papierarbeiter diese Eigenschaften entsprechend hoch einzuschätzen. Durch ein

### Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Von L. Kroll, Sekretär der Generalkommission im Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

#### II. Das Programm des Verbandes zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

Das der Verband bezweckt, das sagt uns kurz und klar ein von bezwecken herabgeleitetes Merkmal:

##### Was will der Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur?

Der Verband bezieht sich auf die Zusammenführung aller Kräfte zur Förderung und Förderung des deutschen Theaters, als Hauptzweck der Kultur im Sinne deutscher Bildung und Erziehung. Er will vor allem das Theater aller Stände des deutschen Volkes geistig fördern. Das Programm für die nationale Bühnenkunst und ihre Förderung setzen wir uns folgende Ziele: 1. Förderung der Bühnenkunst im allgemeinen. 2. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 3. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 4. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 5. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 6. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 7. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 8. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 9. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 10. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 11. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 12. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 13. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 14. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 15. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 16. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 17. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 18. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 19. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 20. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 21. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 22. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 23. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 24. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 25. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 26. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 27. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 28. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 29. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 30. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 31. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 32. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 33. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 34. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 35. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 36. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 37. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 38. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 39. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 40. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 41. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 42. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 43. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 44. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 45. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 46. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 47. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 48. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 49. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 50. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 51. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 52. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 53. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 54. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 55. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 56. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 57. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 58. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 59. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 60. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 61. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 62. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 63. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 64. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 65. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 66. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 67. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 68. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 69. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 70. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 71. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 72. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 73. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 74. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 75. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 76. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 77. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 78. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 79. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 80. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 81. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 82. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 83. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 84. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 85. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 86. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 87. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 88. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 89. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 90. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 91. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 92. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 93. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 94. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 95. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 96. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 97. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 98. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 99. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 100. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 101. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 102. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 103. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 104. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 105. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 106. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 107. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 108. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 109. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 110. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 111. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 112. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 113. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 114. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 115. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 116. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 117. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 118. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 119. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 120. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 121. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 122. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 123. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 124. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 125. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 126. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 127. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 128. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 129. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 130. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 131. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 132. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 133. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 134. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 135. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 136. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 137. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 138. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 139. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 140. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 141. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 142. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 143. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 144. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 145. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 146. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 147. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 148. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 149. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 150. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 151. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 152. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 153. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 154. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 155. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 156. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 157. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 158. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 159. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 160. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 161. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 162. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 163. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 164. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 165. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 166. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 167. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 168. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 169. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 170. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 171. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 172. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 173. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 174. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 175. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 176. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 177. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 178. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 179. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 180. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 181. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 182. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 183. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 184. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 185. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 186. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 187. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 188. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 189. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 190. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 191. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 192. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 193. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 194. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 195. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 196. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 197. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 198. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 199. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 200. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 201. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 202. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 203. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 204. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 205. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 206. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 207. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 208. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 209. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 210. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 211. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 212. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 213. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 214. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 215. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 216. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 217. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 218. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 219. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 220. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 221. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 222. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 223. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 224. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 225. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 226. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 227. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 228. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 229. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 230. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 231. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 232. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 233. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 234. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 235. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 236. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 237. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 238. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 239. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 240. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 241. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 242. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 243. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 244. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 245. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 246. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 247. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 248. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 249. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 250. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 251. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 252. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 253. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 254. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 255. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 256. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 257. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 258. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 259. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 260. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 261. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 262. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 263. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 264. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 265. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 266. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 267. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 268. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 269. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 270. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 271. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 272. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 273. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 274. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 275. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 276. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 277. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 278. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 279. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 280. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 281. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 282. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 283. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 284. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 285. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 286. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 287. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 288. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 289. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 290. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 291. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 292. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 293. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 294. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 295. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 296. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 297. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 298. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 299. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 300. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 301. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 302. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 303. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 304. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 305. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 306. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 307. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 308. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 309. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 310. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 311. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 312. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 313. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 314. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 315. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 316. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 317. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 318. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 319. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 320. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 321. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 322. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 323. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 324. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 325. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 326. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 327. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 328. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 329. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 330. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 331. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 332. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 333. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 334. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 335. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 336. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 337. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 338. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 339. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 340. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 341. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 342. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 343. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 344. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 345. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 346. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 347. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 348. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 349. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 350. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 351. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 352. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 353. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 354. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 355. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 356. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 357. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 358. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 359. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 360. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 361. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 362. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 363. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 364. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 365. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 366. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 367. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 368. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 369. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 370. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 371. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 372. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 373. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 374. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 375. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 376. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 377. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 378. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 379. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 380. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 381. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 382. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 383. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 384. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 385. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 386. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 387. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 388. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 389. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 390. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 391. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 392. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 393. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 394. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 395. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 396. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 397. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 398. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 399. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 400. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 401. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 402. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 403. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 404. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 405. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 406. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 407. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 408. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 409. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 410. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 411. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 412. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 413. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 414. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 415. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 416. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 417. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 418. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 419. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 420. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 421. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 422. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 423. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 424. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 425. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 426. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 427. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 428. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 429. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 430. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 431. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 432. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 433. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 434. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 435. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 436. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 437. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 438. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 439. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 440. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 441. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 442. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 443. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 444. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 445. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 446. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 447. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 448. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 449. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 450. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 451. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 452. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 453. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 454. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 455. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 456. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 457. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 458. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 459. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 460. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 461. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 462. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 463. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 464. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 465. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 466. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 467. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 468. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 469. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 470. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 471. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 472. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 473. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 474. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 475. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 476. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 477. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 478. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 479. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 480. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 481. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 482. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 483. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 484. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 485. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 486. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 487. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 488. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 489. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 490. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 491. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 492. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 493. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 494. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 495. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 496. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 497. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 498. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 499. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 500. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 501. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 502. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 503. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 504. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 505. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 506. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 507. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 508. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 509. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 510. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 511. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 512. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 513. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 514. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 515. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 516. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 517. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 518. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 519. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 520. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 521. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 522. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 523. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 524. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 525. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 526. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 527. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 528. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 529. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 530. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 531. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 532. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 533. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 534. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 535. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 536. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 537. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 538. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 539. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 540. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 541. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 542. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 543. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 544. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 545. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 546. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 547. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 548. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 549. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 550. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 551. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 552. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 553. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 554. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 555. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 556. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 557. Förderung der Bühnenkunst im Besonderen. 558. Förderung der Büh



raffiniert ausgedachtes Prämiensystem verstehen die Papierindustriellen es ausgezeichnet, der Arbeiterschaft an den verantwortungsvollen Posten eine bessere Bezahlung der Arbeitskraft vorzutauschen und mit Hilfe eines schlaun ausgedachten Titelsystems, daß die Arbeiterschaft in Führer, Gehilfen und gewöhnliche Arbeiter zerfällt, deren Einigkeit hintenan zu halten. Durch Fabrikwohnungen und Fabrikland, durch Gewährung von Hypotheken auf Arbeiterhäuser, suchen die Papierindustriellen ihre Arbeiter an ihre Betriebe zu fesseln und durch die Gewährung von Denkmalsprämien, Weihnachtsgeschenke, Unterstützung der Arbeiterfamilien bei Konfirmationen und anderen Familienfeierlichkeiten, durch die Vergabe von Brennmaterialien, Lebensmittel usw. geben sie sich den Anschein eines Wohltäters. Leider hat ein großer Teil der Papierarbeiter den Wohlwollensrummel der Papierindustriellen noch nicht durchschaut. Tausende von Arbeiterinnen und Arbeiter lassen sich durch diese Mittelchen noch immer am Gängelbände herumführen; sie haben noch nicht einsehen gelernt, daß der ganze Wohlwollensrummel der Unternehmer darauf zugeschnitten ist, die Arbeiterschaft von der Vertretung ihrer berechtigten Interessen abzuhalten, der Arbeiterschaft Gnadenbrocken und Geschenke statt auskömmliche Arbeitslöhne zu geben.

Es muß die dringende Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, ihre Kollegen und Kolleginnen in der Papierindustrie über den wahren Charakter der Unternehmerwohlthätigkeit aufzuklären und ihnen begreiflich zu machen, daß sie nicht Geschenke, sondern ausreichende Arbeitslöhne zu beanspruchen haben, die es ihnen ermöglichen, ihre Familien auch ohne die Gnadenbrocken der Unternehmer anständig zu ernähren.

**Prügel statt höheren Lohn.**

In der Nähe von Steyr liegt die Papier- und Zellstoffabrik Math's-Dammig. Seit der Wiedereröffnung und der Aufnahme einer neuen Produktionsart wird beim Arbeitsprozeß auf der Papiermaschine viel Staub entwickelt. Erkrankungen der Atmungsorgane der an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sind deshalb an der Tagesordnung. Durch die traurige Entlohnung der Arbeiterschaft leidet die Firma an ständigem Arbeitermangel. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit erhalten erwachsene Arbeiter noch Tageslöhne von 3 Mt. bis 3,50 Mt. Trotz der besseren Ernährungsmöglichkeit in den pommerischen Gefilden gelingt es der Firma nur selten, gefällige Berufsarbeiter für diese Löhne zu erhalten. So werden denn die benötigten Arbeiter aus Ost- und Westpreußen herangeführt. Niemals sind aber auch diese Bemühungen von recht geringem Erfolg gekrönt, da die Unternehmer selbst in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze ihre Arbeiter besser entlohnen wie in Math's-Dammig. So müssen denn die Math's-Dammiger Papierarbeiter den chronischen Arbeitermangel ihrer Firma durch erhöhte Arbeitsleistungen und durch Verzichtung von Ueberstunden ausgleichen. Nur widerwillig beugt sich die Arbeiterschaft unter diesem Joch. Will ein Arbeiter seine Stellung wechseln, um anderweitig so viel zu verdienen, daß er sich und seine Familie anständig ernähren kann, dann wird ihm von der Direktion der Abfertigung verweigert und der Heispaß für den Sühengraben in Aussicht gestellt. Nach der Ansicht des Herrn Direktors Grewer verdienen seine Arbeiter noch zuviel. Vielleicht versucht es der Herr Direktor selbst einmal einige Wochen, seine Familie bei einem Tagesverdienst von 3,50 Mt. zu ernähren. Er dürfte dann wahrscheinlich nur allzubald die Ueberzeugung gewinnen, daß dieser Lohn zum Leben zu wenig ist. Selbst die etwas besser entlohnerten Maschinenführer sind mit ihrer wirtschaftlichen Lage unzufrieden. Ein Maschinenführer, der mit seinem monatlichen Einkommen von 180 Mt. nicht mehr auskommen konnte, suchte sich anderweitig Stellung, wo er rund 100 Mt. im Monat mehr verdienen konnte. Die Firma verweigerte ihm den Abfertigungsschein. Statt dessen erhielt der Mann, der infolge einer Handverletzung - es fehlen ihm an der rechten Hand drei Finger - dauernd heeresuntauglich ist, vom Bezirkskommando eine Verlobung zur ärztlichen Untersuchung. Der Gedanke des Maschinenführers, daß in seinem Falle die Firma „etwas nachgeholfen hat“, liegt allerdings sehr nahe. Anstatt durch Gewährung ausreichender Löhne die Arbeitslust des Personals zu heben, wird sogar versucht, die Arbeiterschaft durch Gewalttaten im Zaume zu halten. In diesem Betriebe ist der Werksführer Pranger ein gewisser Feindbild. Dieser Herr untersteht sich, die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen regelrecht zu vernachlässigen. Bei ihm gilt das Motto: Prügel statt ausreichenden Lohn! Vor einiger Zeit hat dieser Herr einige junge Buryschen berartig geschlagen, daß einem davon die Nase blutete. Bei der Anwendung seiner „Stärke“ scheidet er auch vor jungen Arbeiterinnen nicht zurück. Vor kurzem hat er erst wieder einige Arbeiterinnen regelrecht verprügelt. Nach einer Kennerung dieses „Werksführers“ ist die Arbeiterschaft nur durch Prügel zu erzühen. Wir empfehlen diesem Herrn dringend, sofort nach dem Bezirkskommando zu gehen und sich freiwillig zur Bekämpfung des ähnenen Feindes zur Verfügung zu stellen. Sicherlich ist es viel rühmlicher, sich mit feindlichen Soldaten anstatt mit jungen Buryschen und Mädchen herumzuschlagen. Allerdings soll dieses Geschäft auch etwas gefährlicher für die eigene Sicherheit sein. Aber ein richtiger Held, und darauf ist nach den Heldentaten des Herrn Pranger doch wohl nicht mehr zu zweifeln, schreckt auch davor nicht zurück. Wir hoffen deshalb, Herrn Pranger baldigt mit der Auszeichnung des „Eisernen Kreuzes“ bewandern zu können und dadurch nicht mehr nötig zu haben, ihn wegen seiner „Heldentaten“ in der Papierfabrik Math's-Dammig an den „Pranger“ stellen zu müssen.

Der Direktion aber empfehlen wir den nachstehenden Auspruch eines Papierindustriellen, den dieser kurz vor Ausbruch des Weltkrieges in der „Lapetenzeitung“ machte, zu beherzigen: „Ausstellung dagegen, welche eine Familie besitzen, sind aus naheliegenden Gründen oftmals gezwungen, die Faust in der Tasche zu halten und aus Mitleid auf die Familie sich Demütigungen gefallen zu lassen. Unterirdische Geister werden jedoch nicht oder nur selten ein wirkliches Geschäftsinteresse entwickeln, sondern mehr der Not gehorchen, nicht dem eigenen Triebe.“

Der Math's-Dammiger Papierarbeiterkraft können wir aber nur raten, den Weg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu beschreiten und sich durch ihren Anstoß an den Verband der Fabrikarbeiter ausreichende Löhne und eine menschenwürdige Behandlung durch ihre Vorgesetzten zu erkämpfen.

**Unfälle.**

Die Arbeiterin Lorenz geriet am 19. Juli in der Papierfabrik Einsiedel bei Gemünz mit dem linken Arm in die Schneidemaschine und trug eine erhebliche Verletzung davon. Ein zur Zeit des Unfalls im Betriebe anwesender Beiepräger befreite die Verletzte aus ihrer gefährlichen Lage.

In der Pappfabrik Burgbach wollte ein Arbeiter einen Ballen Pappe aus der Papppresse herausnehmen. Dabei brach die Spindel der Presse ab, wobei die zentnerschwere Eisenplatte herabstürzte und den Arbeiter traf. Derselbe war sofort tot.

Der 17jährige Arbeiter C. Wiegert aus Winterbach geriet in der Papierfabrik von Koeber in Oberkirch in Baden in die Transmissionsrolle. Er wurde von derselben erfaßt, mehrmals herumgeschleudert und so schwer verletzt, daß er starb.

Der Geiger Emil Seim verunglückte in der Patentpapierfabrik zu Penz kurz nach Antritt seiner Arbeit im Kesselhause, wo er etwa 7 Meter hoch herabstürzte. Nach seiner Wohnung gebracht, erlitt er das den Verunglückten nach wenigen Stunden von seinen erlittenen großen Schmerzen.

**Keramische Industrie**

**Aus dem Verwaltungsbericht der Ziegelei-berufsgenossenschaft für 1917.**

Die Zahl der Betriebe ist von 10 017 auf 9853 zurückgegangen, hat sich also um 164 verringert. Von den 9853 Betrieben ruhren 7141, davon 4563 vollständig und 2578 teilweise, d. h. in letzteren wurden nur wenige Leute beschäftigt mit Bewachung, Verladen von Erzeugnissen und sonstigen Nebenarbeiten. Nur in 2712 Betrieben, die meistens Heeresaufträge zu erledigen hatten, konnte gearbeitet werden. Gut beschäftigt waren die Fabriken feuerfester Erzeugnisse sowie Tongraberien und Zerkleinerwerke. Vermehrt hat sich die Zahl der Ziegeleien, die für Zwecke des Krieges eingerichtet wurden. Sie beschäftigten sich mit Gemüsetrocknerei, Heupresserei, Zinkgießerei, Herstellung von Kohlen-schonern aus Eisen, Stahlrohrzieherei für Flugzeug- und Fahrzeugbau, Füllen von Granaten, Herstellung von Sprenglabungen, Zündkapseln usw. Der Bericht stellt großen Mangel an Arbeitskräften fest. In 824 Betrieben wurden 12 642 Kriegsgefangene beschäftigt, in der Mehrzahl Russen. In einer Lehmgräberei arbeiteten gefangene Marokkaner. Am Ende des Jahres 1917 waren 82 505 versicherte Personen vorhanden, gegen 72 580 am Schlusse des Vorjahres. 1913 wurden noch 232 393 versicherte Personen gezählt, die nur mit Berufsarbeiten beschäftigt waren, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Im Berichtsjahr sind 2688 Unfälle zur Anmeldung gekommen gegen 2583 im Jahre 1916, das ist eine Zunahme von 105 Unfällen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist von 554 im Jahre 1916 auf 519 im Jahre 1917 zurückgegangen. Von den 2712 Betrieben wurden 867 durch die Aufsichtsbeamten

**Wer**

sich heute als Arbeiter auf seine eigene Kraft verläßt und glaubt, er brauche keine Organisation, der

**hat**

das Wesen unsrer Wirtschaftsordnung noch nicht begriffen. Weder weiß er, daß der Kapitalismus auf Menschen keine Rücksicht nehmen kann,

**noch**

ist er sich klar, was aus der Arbeiterschaft werden würde, wenn sie nicht einig, nicht organisiert wäre. Es ist gar

**kein**

Zweifel, sie würde bei langer Arbeitszeit und mit niedrigen Löhnen ein elendes Dasein führen müssen. Daß es nicht so ist, das verdanken wir den Organisationen. Deshalb werdt, agitiert, bringe jeder mindestens ein neues

**Mitglied**

damit durch die immer größer werdende Zahl der Organisierten alle kulturellen und wirtschaftlichen Vorteile, die wir bereits

**gewonnen**

haben, erhalten und erweitert werden können. Hierbei mit-zuhelfen, ist eine edle Pflicht aller Mitglieder.

revidiert. In einer Tonwaarenfabrik wurde die Beschäftigung von zahlreichen Kindern in unzureichenden Arbeitsräumen festge-fest. Die Aufsichtsbehörde hatte keine Erlaubnis erteilt. Eine Ziegelei hat trotz des ausdrücklichen Verbots durch die Gewerbe-inspektion Kinder beschäftigt. Ein junges Mädchen verlor durch die unbedeckten Fahrräder einer Strangpresse ein Bein. In der Regreßlage der Ziegelei-Berufsgenossenschaft gegen den Unter-nehmer erhaltete der zuständige Gewerbeinspektor ein Gutachten, in dem er die besondere Verdeckung der nicht über dem Fußboden liegenden Einlaufstelle des Getriebes nicht für erforderlich hält. Erst das Reichsversicherungsamt, dem die Berufsgenossenschaft den Fall unterbreitete, mußte diesem merkwürdigen Gewerbeinspektor eine andre, bessere Ansicht über den Arbeiterschutz beibringen. In 337 Betrieben wurde das Fehlen von Schutzvorrichtungen festge-stellt. Der Bericht bemerkt, daß infolge Einschränkung der Arbeits-arbeit und der Steigerung der Arbeitslöhne nicht mehr mit der Hast und Eile gearbeitet wird wie in Friedenszeiten. „Ein Teil der Unfallsursachen kommt dadurch in Fort-fall.“ „Der Wunsch der Unternehmer nach schriftlicher Anmeldung der technischen Auf-sichtsbeamten ist in der Kriegszeit stärker ge-worden.“ Wie der Bericht ausführt, konnte diesem Wunsche aus naheliegenden Gründen auch jetzt nicht entsprochen werden. Hervorgehoben wird auch die Tatsache, daß neue Maschinen ohne Schutzvorrichtung geliefert werden. Der Genossenschaftsverband ist dieserhalb mit den Fabrikanten in Verbindung getreten. Als an den ungezügigten Fahrplänen eines autenatischen Köchneiders eine Arbeiterin schwere Handverletzungen erlitt, gab die maschinen-liefernde Firma ohne weiteres, so sämtliche derartige Apparate bisher ohne Schutzvorrichtung geliefert zu haben.

Es wird dringend notwendig, daß die Gesetzgebung helfend eingreift, und die Fabrikanten gezwungen werden, Arbeitsmaschinen aller Art nur mit Schutzvorrichtung zu liefern. Die Zwangsmaßregel muß durch Androhung hoher Geld- und Freiheitsstrafen oder durch Schließung des Betriebes im äußersten Falle wirksam gemacht werden. Die be-schämende Zurückgebliebenheit gegen Leben und Gesundheit der Arbeit-erschaft muß beseitigt werden. Das ist aber lediglich durch An-weisungen nicht zu erreichen. Machte doch auch Obergrenzen Urban, der Leiter des technischen Ausschusses der Nahrungs-mittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in seinem Buch „Unfallver-hütung im Fabrikbetrieb“ folgende beachtenswerte Feststellung:

Das Verhalten des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten beim Zustandekommen der Normalunfallverhütungsvorschriften der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften war allerdings nicht dazu angetan, die Erwartung zu nähren, daß von jetzt des Vereins freiwillig auf Maßnahmen, die im Interesse des Arbeiter-schutzes liegen, eingegangen werde. Es steht außer Frage, daß der genannte Verein durch die Berufsgenossenschaften der Eisen- und

Stahlindustrie im eigenen Interesse Einfluß auf den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften in der Richtung zu gewinnen ver-sucht hat, daß die Normalunfallverhütungsvorschriften, soweit sie der Maschinenindustrie unbenquem erschienen, abgeschwächt würden. . . . . Jedenfalls steht fest, daß man leider in Kreisen großer Insubtrierverbände und auch in solchen des Maschinenbaues jeder Unfallverhütung abgeneigt ist.

Diese Feststellung ist unbestritten und weil sie das ist, muß ein Weg gefunden werden, der den gemeingefährlichen Standpunkt der genannten Vereinigung unschädlich macht. Dann dürften auch in den Ziegeleibetrieben die Unfallzahlen erheblich zurückgehen.

**Zusammenschluß der süddeutschen Dachziegelwerke.**

Ein Verband süddeutscher Dachziegelwerke ist kürzlich in München gebildet worden, welcher sich auf Bayern, Württemberg mit Hohenzollern, Baden, Elsaß-Lothringen und den Saarbezirk erstreckt und eine einheitliche Vertretung des Gewerbes gegenüber den Kriegsamtsstellen erstrebt. Vor-sitzende ist Kommerzienrat Weinigert (Regensburg). Der Verband erreichte bereits, daß für Bayern nicht Höchst-, sondern nur Richtpreise festgesetzt wurden, die die gegenwärtigen Beschäftigungskosten und Betriebs-schwierigkeiten ausreichend berücksichtigen.

**Unfälle.**

Fahr lässige Tötung. Im Betriebe der Ton- und Schamotte-werke in Tegau bei Schweidnitz erlitt die Arbeiterin Gaim am 18. April einen schweren Unfall, Fortkümmerung des Bedens, an dessen Folgen sie am 22. April verstarb. Die H. war an der Strangpresse beschäftigt und, da keine Schutzvorrichtung an der Presse angebracht war, mit den Rädern in die Zahnäder geraten. Der Maschinenmeister Johannes Pielisch und der Werkmeister Wilhelm Richter standen nun vor der Schweidnitzer Straßammer unter der Anklage: „Durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht zu haben“. Zur Entlastung der Angeklagten sagte der Direktor Wetter aus, daß seine beiden Meister durch den Unentsammet stark überlastet waren. Seiner Meinung nach trifft die Verantwortung ein großer Teil Schuld. Der Staatsanwalt hielt aber, nach dem Gutachten des Gewerbeberats, beide Angeklagten der fahrlässigen Tötung für schuldig und beantragte je einen Monat Gefängnis; der Gerichtshof erkannte auf je 3 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten.

„Die Arbeiterin trifft ein großer Teil Schuld“ sagte der Herr Direktor. Ob er das auch sagen würde, wenn ihm ein ähnlicher Unfall passierte? Wir wagen es zu bezweifeln, daß er sich dann die größere Schuld beimessen würde.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**

**Milch als Heilmittel.**

Seither mußten erkrankte Mitglieder von Krankentassen bei der Ver-schreibung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2 bis 3 Mt. entrichten. Die Krankentassen lehnten durchweg die Erstattung ab. Jetzt ist die Sache endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden: Ein Krankentassenmitglied, dem von einem Arzte ein Liter Milch ver-schrieben war, und das für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 Mt. bezahlen mußte, wandte sich zunächst um Rückerstattung des gezahlten Geldes an die Krankentasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die Zahlung der verschriebenen Milch ab mit der üblichen Be-gründung, daß die Milch nicht als Heil-, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Versicherungsamt, als Beschwerdeinstanz, trat der Auffassung der Krankentasse bei. Das Oberversicherungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und verwies die Sache zur Entscheidung an das Reichs-versicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel an-zuziehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 Mt. zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Attest zu erlangen war. Ueberall dort, wo die Krankentassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Im übrigen wird es Sache der Kassenmitglieder sein, sich die bisher zu unrecht ge-zahlten Gebühren von der Krankentasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankentassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzu-verlangen.

**Entschädigung für Feiertagen.**

Das „Reichsamt“ (Nr. 57) vom 25. Juli 1918 teilt einen Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli mit, der die Entschädigung für Feiert-igkeiten regelt. Danach ist die Berechtigung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungs-industrie bis zum 30. September 1918 verlängert worden. Das Reich beteiligt sich auch weiter wie bisher an der Entschädigung. Die detaillierten Ausführungen hierüber haben wir bereits in Nr. 7 d. J. in unserm Verbandsorgan zum Abdruck gebracht.

**Ausland.**

**Eine neue Gewerkschafts-Internationale?**

Am 9. Juli waren in London die Vertreter von 16 Gewerkschaften mit insgesamt 2 1/2 Millionen Mitgliedern versammelt, um über die Möglichkeit der Herstellung engerer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften Großbritanniens, der Dominions (Kanada, Australien, Neuse-land, Südafrika), der Vereinigten Staaten und der Vereinigten Staaten zu beraten. Die Versammlung war vom Parlamentarischen Komitee des Gewerkschaftsverbandes einberufen. Einstimmig wurde beschlossen, daß das Parlamentarische Komitee eine Abteilung errichtet, welche die Aufgabe haben soll, die Beziehungen mit dem Festlande, den Dominions und andern Gewerkschaften zu entwickeln. Die Arbeiter der Mittelmächte sind von dem Plan ausgeschlossen. Hier handelt es sich nicht um die Errichtung einer nationalen, sondern um die Schaffung einer internationalen Gewerkschaftsorganisation, die den Interessen des internationalen Proletariats natürlich nicht dienen kann. Außerdem würde die Neugründung auch überflüssig sein, da eine gewerkschaftliche Internationale seit 25 Jahren besteht, der auch die in der General Federation of Labour vertretenen europäischen Gewerkschaften angehören sind.

**Munitionsarbeiterstreik in England.**

In England ist am 12. Juli ein Munitionsarbeiterstreik ausge-brochen. Es handelte sich zunächst um eine lokale Demonstration von 12 000 Mann in Coventry. Die kurz vor Redaktionsschluß des „Proletariats“ eingegangenen Meldungen betreffen von einem Ueber-springen der Streikbewegung auf die Munitionsarbeiter anderer Orte, was soll die Zahl der Ausständigen bereits 150 000 betragen.

**Ein neues Sozialamt in Norwegen.**

Der finnische Senat hat die Verwaltung der sozialen Angelegen-heiten in einem Sozialamt zusammengefaßt, das seit Anfang dieses Jahres seine Tätigkeit begonnen hat. Der Wirkungsbereich des Sozialamts umfaßt folgende Angelegen-heiten:

1. Die Gewerbeinspektion und andere Arbeitererschutz sowie die Ueber-wachung und Verbesserung der Arbeiterwohnungsverhältnisse;
2. die Organisation und Inspektion der Sozialversicherung;
3. die Organisation und Inspektion der Armenpflege;
4. die Arbeitsvermittlung und sonstige Bekämpfung der Arbeits-lolosigkeit;
5. die Abbinenfragen und die Ueberwachung des Alkoholbetriebs;
6. die soziale Statistik und soziale Publikationen;



Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1918.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl, Zu- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder, and Bon den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung. It lists data for various regions and their respective unions.

Trotz erfolgter Mahnung haben die nachstehenden Zahlstellen nicht oder zu spät berichtet:

- List of unions and their locations that failed to report on time, including Gau 1: Burdorf, Elmold, Einbeck, etc.

- 7. Vergleich in Arbeitsweisen sowie andre Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern; 8. das Vereinswesen; 9. Registrierung von Unterstützungs- und Arbeitslosigkeitsklassen sowie 10. die Emigration und deren Ueberwachung.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1917.

Der Verband konnte im Jahre 1917 seinen Mitgliederbestand von 13 253 auf 16 048 bringen, worunter 2795 weibliche Mitglieder; hierbei sind allerdings rund 8000 zum Heeresdienst Eingezogene mitgerechnet.

Der Verband der Kaser im Jahre 1917.

Der Mitgliederbestand des Verbandes konnte im Jahre 1917 gehalten werden; er betrug 7242. Die Gesamteinnahmen betragen 359 313 RM. Das Verbandsvermögen liegt auf 793 228 RM.

Berichte aus den Zahlstellen.

Krankheit. Das vierte Kriegsjahr ist zu Ende. Mit Sehnen denken wir zurück an all die Leiden und Qualen, die die Menschen erlebt haben. Krankig gekümmert mit der Achter, Brüder und Mitleid, die ihr Leben als Opfer auf den blutigen Schlachtfeldern gegeben haben.

Die drei Arbeiter an der Mühle erhalten 10 Pf. pro Stunde mehr und 2 1/2 Pf. Sachgeld. Gearbeitet wird von 7 bis 7 1/2 Uhr, Sonnabends von 7 bis 1 Uhr mittags. Die Leitung hatte bisher das Krankengeld mitbezahlt; die Kollegen hoffen, das sie es auch in Zukunft tut.

Nun noch ein Wort im allgemeinen. Die Kollegen und Kolleginnen, die in vielen Fabriken zerstreut arbeiten, müssen noch besser zusammenhalten. Die Mitgliederversammlungen müssen besser besucht werden.

Zeit. Die Montanwachsgesellschaft Heimann u. Co. in Neuzen bei Zeitz hat eine abermalige Erhöhung der Stundenlöhne von 7 Pf. für Männer und 3 Pf. für Frauen vorgenommen.

Zuletzt der in letzter Zeit in der Presse veröffentlichten „hohen Löhne“ der Arbeiter wollen wir einmal zeigen, wie diese hohen Löhne in einem kriegswichtigen Betrieb aussehen. Es handelt sich um die weltbekannte Firma C. S. Desjüng-Weidlich, Seifen- und Parfümeriefabrik.

Rundschau.

Gegen Arbeitsstammern.

Auf einer Tagung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die am 12. Juli in Berlin stattfand, wurde auch der Arbeitsstammerngegensatz einer Besprechung unterzogen. Der Zentralverband brachte zum Ausdruck, daß er dem Umwärtigen gegenüber eine grundsätzliche ablehnende Haltung einnimmt in der Ueberzeugung, daß die Tätigkeit von Arbeitsstammern den jetzigen Frieden nicht fördert, sondern im Gegenteil schädigt.

Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Deutsche Bergbau-Kommunikation will den Schiedsgericht eines Schlichtungsausschusses mit, der sich mit der Frage Verlangung der Arbeitszeit zu befassen hat. Der Schiedsgericht ist deshalb wichtig und interessant, weil in ihm die Arbeitsverlängerung grundsätzlich als legitim anerkannt wird, und weil er unter Mitwirkung der Unternehmerräte ernannt wird.

nachmittags 2 Uhr mit einviertelstündiger Pause einzuführen. Der Vertreter des Arbeitgebers widersprach dem mit der Begründung, daß bei einer so verkürzten Arbeitszeit ein erheblicher Produktionsausfall zu erwarten sei, mit dem auch die kriegswichtigsten Betriebe betroffen würden.

Der angerufene Schlichtungsausschuss hat nun einstimmig folgenden Schiedsspruch gefällt: „Durch die in der heutigen Sitzung anwesenden Sachverständigen ist der Schlichtungsausschuss zu der Ueberzeugung gebracht worden, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend von morgens 6 bis nachmittags 2 Uhr mit einviertelstündiger Pause das Würtener Gußstahlfabrik einen Produktionsausfall von 6,3 Prozent oder etwa in dieser Höhe erleiden wird.“

Der Schiedsgericht ist nicht befreit von der altmütterlichen Auffassung, „lange Arbeitszeit, hohe Gewinne“, sondern er atmet sozialen Geist und erkennt an, daß es Wege gibt, die auch bei verkürzter Arbeitszeit zum Arbeitgeberziele führen.

Verbandsnachrichten.

Blaue Monatskarten für Juli 1918.

Die blauen Berichtskarten für den Monat Juli müssen bis spätestens zum 4. August nach Hannover gesandt sein, da das Ergebnis der Statistik bis zum 8. August dem Statistischen Amt in Berlin mitgeteilt sein muß.

Zahlstellen, die keine Berichtskarten mehr in ihrem Besitze haben, wollen solche sofort beim Vorstand bestellen.

Vom 23. Juli 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Stendal 182,37, Kolbmoor 160,95, Gerbstrey 128, Jorchheim 93,78, Erlangen 47,80, Schwarz 15,67, Lauenburg a. d. E. 5, Oldesloe - 80, Delmenhorst 1822,21, Marktrautadt 1766,22, Köslin 1300,03, Dömitz a. d. E. 1166,39, Brandenburg a. d. H. 1072,35, Frankfurt a. M. 907,46, Königsberg i. Pr. 175,17, Zerbst 103,90, Oldenburg i. Gr. 1637,41, Ermelsleben 193,55, Melbörj 149,50, Lauerbach 113,30, Martredwitz 82,43, Querfurt 59,03, Schwiebus 52,78, Neubrandenburg 19,20, Köln 14 015,45, Augsburg 2253,15, Klausener-Grund 5956,31, Wolgast 336,21, Grünberg i. Schl. 177,60, Forbach 170,33, Müßberg a. d. E. 168,05, Neustadt a. d. Orla 105,08, Glogau 28,02, Jauer i. Schl. 26,56, Jägnitz 3,50, Alten a. d. E. 416,38, Andernach 295,73, Wendorf 225,52, Hünningen 155,80, Gartha 19,72, Remwie 4,30, Wendorf 5,63, Hannover 8831,58, Benig 221,53, Plauen i. V. 148,40, Sommerfeld (M.-S.) 93,95, Schölar 72,21, Worms 403,91, Saargemünd 22, Saarbrücken 89,25, Dömitz 42,50, Wittenberg a. d. E. 1192,55, Kottbus 741,12, Redarzimmer 196,80, Konstanz 92,55, Pöthen 339,96, Doberan 119,21, Jastrow 29,80, Weßelburg 26, Görlitz 829,28, Jirchberg i. Schl. 482,51, Ziegenhals 23,81, Kronach 10,27, Wallmüß 4,50, Zehdenitz 265,89, Ludenwalde 124,75, Kaiserslautern 31,50.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Plauen i. V. 3,40, Wittenberg 5,50. Schluß: Montag, den 29. Juli, mittags 12 Uhr. Fr. Brun s, Kassierer.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1918 haben eingekandt:

- Lüneburg, Ermelsleben, Querfurt, Alten a. E., Merxburg, Schwiebus, Lauerbach, Neubrandenburg, Hünningen, Andernach, Wendorf, Grünberg, Neustadt a. Orla, Wittenberg a. E., Dehne, Gartha, Glogau, Plauen i. V., Weidorf, Worms, Friedland i. Schl., Kottbus, Sommerfeld, Forbach, Penz i. S., Hannover, Jirchberg, Redarzimmer, Neustadt a. H., Opatzheim, Heidelberg, Saargemünd, Jastrow, Saarbrücken, Müßberg a. E., Kronach, Dornlad, Frankfurt a. M., Speyer, Zehdenitz, Pöthen, Doberan, Weßelburg, Ludenwalde, Stranburg, Raseburg, Kaiserslautern, Martredwitz.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen Delmenhorst, 15 Pf. für männliche Mitglieder, 10 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder. Gien, 15 Pf. für weibliche Mitglieder.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Mühlensleben, Karl Pieper, Hundsbürger Straße 17. Duisburg, Julius Gähnte, Poststr. 83; Germ. Waldmann, Poststr. 7. Gießen, Karl Martin, Bahnhofsstraße 14. Königsbrunn (Gau 7), Frau Helene Anders, Poststr. 8, Gth.; Franken Joh. Conrad, Gartenstr. 19. Rastatt, Redakteur E. Stein, Rathausstraße 18.